

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 5, Sept./Oktober 14 | 82. Jahrgang

AHV-Ersatzrente

Was gilt jetzt?

Soll ich mich vorzeitig pensionieren lassen? Wann? Welche Rente erhalte ich? Welche AHV-Ersatzrente? Lange war ungewiss, ob, in welchem Umfang und auf welchen Zeitpunkt die volle arbeitgeberseitige Finanzierung der AHV-Ersatzrente gestrichen bzw. ans Rücktrittsalter 65 angepasst wird. Nun besteht teilweise Klarheit. Nachfolgend erklären wir Ihnen, was vor und nach dem 1. August 2015 gilt und was Sie unternehmen sollten, falls Sie sich vorher noch vorzeitig pensionieren lassen möchten.

Dr. Pirmin Bischof, Sekretär
MLaw David Lüthi, Rechtsanwalt



1. Ausgangslage

Der Kantonsrat beschloss am 7. November 2012 im Rahmen des Massnahmenplans 2013 gegen den Widerstand der Personalverbände die Sparmassnahme FD_9 (Anpassung der AHV-Ersatzrente an das neue Rücktrittsalter). Mit diesem KR-

Beschluss wurde der Regierungsrat beauftragt, die Anpassung der AHV-Ersatzrente an das neue Rücktrittsalter 65 mit den Sozialpartnern in der GAV-Kommission zu verhandeln mit dem Ziel, ab dem 1.1.2014 jährlich einen einstelligen Millionenbetrag einzusparen.

Der Staatspersonalverband bezweifelte das Sparpotential der beabsichtigten Massnahme (Stichwort: Mutationsgewinne). Um unsere Entscheidung auf zuverlässige Fakten abstützen zu können, beschloss der GAV-Ausschuss deshalb, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die Berechnungen des Kantons überprüfen soll. Dieses Gutachten ergab, dass >



Inhalt

5

StPV-Krankenkassen-Kollektiv: Jetzt mit der Familie beitreten und ab 2015 Prämien sparen

14

Wie werde ich Mitglied?

15

Pensionskasse Kanton Solothurn:

Ab 1. Januar 2015 wird die Kasse zu 100 Prozent ausfinanziert

16

Informationen aus den Sektionen



 **Baloise Bank SoBa**

Eine Hypothek der Baloise Bank SoBa – Die Finanzierung, die auch Ihren Sparstrumpf freut.

Damit Sie sich auch morgen noch beruhigt
zurücklehnen können.

Wir machen Sie sicherer. Seit 150 Jahren.

www.baloise.ch

Vergünstigte
Hypothesen für
Mitglieder des
Staatspersonal-
Verbandes

<
 digungsschreiben muss spätestens am 30. April 2015 beim Arbeitgeber eintreffen; der Poststempel vom 30. April 2015 genügt nicht! (Empfang quittieren lassen!). Für kantonale Lehrkräfte gilt nicht die 3-monatige Kündigungsfrist auf Ende jedes Monats, sondern eine 4-monatige Kündigungsfrist je auf Ende Semester. Für Lehrpersonen heisst das also: Kündigung spätestens am 31. März 2015 (Eingang) auf 31. Juli 2015.

5. Was muss man beachten?

Falls Sie sich eine vorzeitige Pensionierung überlegen, nutzen Sie die verbleibende Zeit. Wir empfehlen Ihnen, nebst der Frage der Ersatzrente, auch folgende Faktoren zu bedenken:

- Senkung des Umwandlungssatzes:
 Aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Rentenbezüger/innen und der sinkenden Renditeerwartung reduziert sich der Umwandlungssatz bis 2016 um jährlich 0.12%. Auf der Homepage www.pk.so.ch unter Formulare/Rentenberechnung können Sie selber ausrechnen, wie sich der sinkende Umwandlungssatz auf Ihre Rentensituation auswirkt. Machen Sie gestützt auf den Vorsorgeausweis diese Berechnungen für verschiedene Pensionierungszeitpunkte, um die Auswirkungen vergleichen zu können. Beachten Sie, dass zukünftige Senkungen des Umwandlungssatzes ab 2017, was nicht ausgeschlossen ist, in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt sind.
- AHV-Beiträge: Was viele nicht wissen!
 Nach einer vorzeitigen Pensionierung gilt man bei der AHV als Nichterwerbstätiger und ist verpflichtet, bis zum ordentlichen Rentenalter (65 Jahre für Männer, 64 Jahre für Frauen) Beiträge an die AHV/IV/EO zu entrichten (Ausnahme: Der Ehepartner ist erwerbstätig und entrichtet AHV-



Beiträge von mindestens Fr. 960.00 jährlich). Lücken können zu einer Kürzung der AHV-Rente führen. Nichterwerbstätige Versicherte sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig bei der AHV-Zweigstelle anzumelden. Berechnungsgrundlage für die AHV-Beiträge ist das Vermögen und das allfällige 20fache jährliche Renteneinkommen (bei Verheirateten auf der Hälfte des ehelichen Vermögens und Renteneinkommens).

- Welche persönlichen und familiären Umstände (Gesundheit, Arbeitsfreude, Vermögenssituation, ev. andere Arbeitsmöglichkeiten) beeinflussen den Entscheid?

Konsultieren Sie auf jeden Fall Ihren Vorsorgeausweis und besuchen Sie die Homepage der PKSO (www.pk.so.ch, Rubrik: PK Web Info / Berechnungen) und nehmen Sie für verschiedene Zeitpunkte online Berechnungen vor. Sollten dann noch immer Unklarheiten bestehen, so nehmen Sie mit der PKSO oder dem StPV Kontakt auf.

6. Kapitalbezug

Beabsichtigen Sie, einen Teil Ihrer Altersleistungen (max. 40%) in Form einer Kapitalleistung zu beziehen, müssen Sie nach dem neuen Vorsorgeglement, das am 1. Januar 2015 in Kraft treten wird, ein entsprechendes Gesuch neu spätestens ein Jahr (bisher zwei Jahre) vor dem effektiven Altersrücktritt einreichen. Wer somit vor dem 31. Juli 2014 ein Gesuch auf Kapitalabfindung gestellt hat und nunmehr beabsichtigt, vor dem 31. Juli 2015 (also unter Verletzung der «alten» 2-Jahresfrist) in Pension zu gehen, hat das Gesuch rechtzeitig gestellt und braucht für den Kapitalbezug nichts zu unternehmen.

Für die Kantonsangestellten, die nach dem 1. August 2014 oder bis heute noch gar kein Gesuch gestellt haben, muss im Einzelfall versucht werden, eine Lösung zu finden. Melden Sie sich beim Sekretär des Staatspersonalverbandes, falls Sie Unterstützung benötigen.

7. Fazit

Die vielen Anfragen von Mitgliedern zeigen, dass jeder Fall individuell beurteilt werden muss. Häufig stellen sich folgende Fragen: Kündigungsfristen? Rentenhöhe? Kapitalvorbezug gemacht oder geplant? Privates Budget?

Da Ihr Entscheid erhebliche finanzielle Auswirkungen für Sie und Ihre Familie haben kann, empfehlen wir unseren Mitgliedern, sich im Rahmen der unentgeltlichen Rechtsberatung beim Sekretär oder der Vizepräsidentin beraten zu lassen. Sie haben die unentgeltliche Rechtsberatung im Umfange von 3 Stunden jährlich zu Gute! ■

StPV-Krankenkassen-Kollektiv

Jetzt mit der Familie beitreten und ab 2015 Prämien sparen

Die «Krankenkassensaison» hat wieder begonnen! Demnächst werden die neuen Policen mit den Krankenkassenprämien 2015 verschickt. Im nächsten Jahr steigen im Kanton Solothurn in der obligatorischen Grundversicherung die Krankenkassenprämien mit 5,4 Prozent deutlich stärker als im Schweizer Durchschnitt. Im Bereich der Zusatzversicherungen bleiben sie hingegen erfreulicherweise praktisch stabil. Vergleichen Sie jetzt die Prämien und treten Sie mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv bei, um im Zusatzbereich bis zu 25 Prozent Prämien zu sparen.

| Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2015 mit den Partnern CSS, INTRAS, Helsana, VISANA und EGK neu ausgehandelt. 2015 steigen die Grundversicherungsprämien gesamtschweizerisch mit 4%, im Kanton Solothurn mit sogar 5,4% erheblich an, jedoch von Kasse zu Kasse unterschiedlich. Ausserdem sind die Rabatte bei freiwillig erhöhter Franchise wieder am Sinken. Bei den Zusatzversicherungen hingegen bleiben sie erfreulicherweise praktisch stabil. Vergleichen Sie! Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt.

Die Kollektivverträge sind auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder speziell zugeschnitten und bieten unseren Mitgliedern ein hohes Mass an Sicherheit und dennoch erhebliche Prämienrabatte bis zu 25%. Die Mitgliedschaft ist auf Verbandsmitglieder und ihre Familie beschränkt (rote Member Card vorlegen!), gilt aber auch über die Pensionierung hinaus. Neu sind auch Konkubinatspartner unserer Mitglieder versicherbar. Ein guter Grund, jetzt Mitglied unseres Verbandes zu werden, wenn Sie es noch nicht sind (Talon Seite 14)! Und wenn Sie es sind: «Weitersagen!»

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienver-

günstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden!

Im Folgenden orientieren wir Sie zunächst über die heutige Situation betreffend Grund- und Zusatzversicherung (Teil A), dann die Prämien für 2015 (Teil B) und geben schliesslich Tipps über Chancen und Risiken eines Versicherungsverwechslens (Teil C).

A. Die heutige Situation

Alle Krankenkassen erhöhen für das Jahr 2015 die Prämien der Grundversicherungen, teilweise erheblich. Unsere Partner gewähren Rabatte von 8 bis 25 Prozent auf der Grundversicherungsprämie, wenn Sie sich verpflichten, vor nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder



< einem Spitalbesuch eine Hotline, den Hausarzt oder eine Gesundheitspraxisversicherung (HAM oder HMO) zu kontaktieren (siehe Seite 9). Bei den Zusatzversicherungen steigen oder sinken die Prämien je nach Kasse.

Leider haben ältere Mitglieder nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) praktisch keine Möglichkeit, in eine andere Versicherung zu wechseln. Überlegen Sie sich deshalb die Kündigung einer Zusatzversicherung doppelt! Kündigen Sie erst, wenn Sie die Zusage der neuen Versicherung auf sicher haben.

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert:

1. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die OKP deckt die medizinische Grundversorgung ab. Die OKP deckt insbesondere ärztliche Behandlung, notwendige Medikamente sowie notwendige Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung ab. Umgekehrt bietet die OKP dem Versicherten keine freie Wahl eines Zweier- oder gar Einzelzimmers im Spital, nur eine beschränkte Arztwahl, nur beschränkte Deckung von Heimaufhalten sowie keine oder beschränkte Deckung für spezielle Bedürfnisse (z.B. ärztliche Behandlung bei Auslandsferien, gewisse alternative Behandlungsformen, Zahnarzt, Zahnkorrekturen bei Kindern, gewisse Ultraschalluntersuchungen bei Schwangerschaft, Kuren, Spitexleistungen, Impfungen, Brillen und Linsen, etc.).

Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt Fr. 300.– für Erwachsene. Der/Die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf Fr. 500.– bis 2500.– erhö-

hen und damit eine Prämienreduktion von bis zu über 40 Prozent erzielen (vgl. im Einzelnen hinten Seite 8).

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1.1.2015 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30.11.2014 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

2. Die Zusatzversicherungen (ZV)

Typen von Zusatzversicherungen (ZV). Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen (vgl. Prämien hinten Seite 8 und 9):

- Ausdehnung der freien Arztwahl ganze Schweiz
- Volldeckung in allgemeiner Abteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze

Schweiz, Aufenthalt in anerkannter allgemeiner Abteilung)

- Volldeckung in Halbprivatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter Spitalabteilung halbprivat, i.d.R. 2er statt 4er Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Volldeckung in Privatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in der Spitalabteilung privat, i.d.R. 1er statt 4er-Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Spezialversicherungen für Kosten im Ausland, Notfalltransporte und Such- und Rettungsaktionen, Bade- und Erholungskuren, Spitexleistungen und Haushalthilfen, Zahnbehandlung, Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Alternativmedizin, Zusatzleistungen bei Schwangerschaft, Impfungen, Leistungen an Brillen und Linsen, etc.

Neu ermöglichen die Kassen teilweise eine flexible Anpassung der Versicherungsdeckung an die Le-



bensituation. Bedürfnis- und budgetgerecht kann zwischen mehreren Kostenbeteiligungsvarianten gewählt werden. Teilweise ist zudem der Wechsel in eine höhere Kategorie ohne Gesundheitsprüfung möglich.

Das Angebot im Bereich ZV ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien.

Hohe Zahl von Zusatzversicherungen unserer Mitglieder

Trotz der Prämiensteigerungen im Bereich der OKP erfreuen sich die Zusatzversicherungen bei unseren Mitgliedern einer hohen Beliebtheit: Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung.

Dies ist einerseits wohl damit zu erklären, dass unsere Mitglieder eher gehobene Ansprüche an Komfort, Ruhe, freie Arzt- und Spitalwahl haben. Andererseits ermöglichen unsere Kollektivverträge dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes Prämienrabatte bis 25 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

Die «Spielregeln» der Zusatzversicherungen

Für Zusatzversicherungen gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1.1.2015 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2014 als Kündigungsfrist für die ZV.

- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen. Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren. Der Verband rät deshalb dringend, eine Zusatzversicherung erst zu kündigen, wenn die Zusicherung der neuen Versicherung vorliegt, damit ein Eintritt vorbehaltlos erfolgt.
- Die Versicherungen können Zusatzversicherung von sich aus kündigen, wenn die betreffenden Versicherungsbedingungen dies nicht verbieten, und zwar sogar im Schadensfall. Die Versicherung, dies zu tun, ist besonders bei älteren Versicherten und sog. «schlechten Risiken» sehr gross und wird von einigen Versicherungen auch bedenkenlos ausgenützt. Die solothurnischen Partner unseres Kollektivvertrages (CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK) haben uns jedoch zugesichert, dass bisherigen Mitgliedern des Kollektivvertrages auch im Alter und im Schadensfalle nicht gekündigt wird.

B. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2015

1. Allgemeine Bemerkungen

Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Sollten sich wider Erwarten Änderungen ergeben, informiert Sie Ihre Partnerkasse direkt und das SOpersönlich in der November-Dezember-Ausgabe.

a) CSS, Helsana, Visana, INTRAS, EGK

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren neu fünf Partnern CSS,

Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse auch 2015 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Erhebliche Rabatte haben Verbandsmitglieder im Kollektivvertrag bei jeder der 5!

b) Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

c) Bedingungen des Kollektivvertrages

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. hinten Teil C)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder und neu auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslänglich (für Verheiratete sogar bis zum Tode des zweitversterbenden Ehegatten) aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

d) Prämien für 2015

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2015 (ohne Gewähr):



<

2. Obligatorische Grundversicherung**a) Prämie Kanton Solothurn bei ordentlicher Franchise:**

Franchise	bis 18 Jahre		19–25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		Fr. 300.–		Fr. 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	84.90	91.30	355.10	381.80	386.00	415.00
Helsana	–	87.10	313.10	336.60	368.30	396.00
Visana*	–	88.30**	332.00	355.60	391.40	419.20
INTRAS	87.20	93.70	364.50	391.90	396.20	426.00
EGK Gesundh.	80.50	84.70	391.70	412.30	391.70	412.30

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

* = In den Prämien sind – CHF 5.20 Umweltabgabe und + CHF –.20 Gesundheitsförderungsabgabe bereits berücksichtigt.

** Die angegebene Prämie gilt für das 1. und 2. Kind. Ab 3. Kind CHF 37.30, sofern die ersten beiden Kinder (bis 18 J.) ebenfalls bei Visana versichert sind.

b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:

bis 18 Jahre:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS	Rabatt EGK
Fr. 100.–	9 %	–	6 %	6 %	1,2 %
Fr. 200.–	18 %	–	13 %	12 %	2,4 %
Fr. 300.–	27 %	–	19 %	19 %	3,7 %
Fr. 400.–	35 %	–	26 %	25 %	4,7 %
Fr. 500.–	44 %	33 %	–	31 %	6,0 %
Fr. 600.–	47 %	–	38 %	37 %	–

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS	Rabatt EGK
Fr. 500.–	5 %	4 %	3 %	3 %	2,8 %
Fr. 1'000.–	16 %	13 %	11 %	10 %	10 %
Fr. 1'500.–	26 %	22 %	18 %	18 %	17 %
Fr. 2'000.–	36 %	30 %	26 %	25 %	24 %
Fr. 2'500.–	47 %	39 %	34 %	33 %	31 %

Erwachsene ab 26 Jahren:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS	Rabatt EGK
Fr. 500.–	3 %	3 %	3 %	3 %	2,8 %
Fr. 1'000.–	14 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Fr. 1'500.–	23 %	18 %	17 %	16 %	17 %
Fr. 2'000.–	33 %	25 %	24 %	23 %	24 %
Fr. 2'500.–	43 %	32 %	31 %	30 %	31 %

c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

CSS:

Bis 25 % Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.

10 % Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benützung von Generika bei den Medikamenten).

Bis 16 % Rabatt wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst MEDGATE. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt bei MEDGATE nicht notwendig).

Helsana:

15–20 % Rabatt, beim Produkt Benefit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate gewählt wird.

12–20 % Rabatt, beim Produkt Benefit PLUS, wenn ein Hausarztmodell oder eine HMO-Gruppenpraxis gewählt wird.

Visana:

Bis zu 20 % Rabatt bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. einer Gruppen-

praxis HMO konsultiert wird oder mit Tel Doc: ein telemedizinisches Modell, bei welchem Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline von Medi24 wenden.

16 % Rabatt bei Med Direct: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt.

5 % Rabatt bei Med Call: ein telemedizinisches Modell, bei welchem Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline von Medi24 wenden. Sie entscheiden danach, ob sie der Empfehlung folgen möchten.

Bei Notfällen und bei der Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes sind Sie frei bei der Wahl des Arztes.

INTRAS:

FIRST CALL: 10 % Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische Beratungszentrum Medgate angerufen wird, das eine erste Diagnose und den Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

EGK:

9 % Rabatt auf EGK-Care (Managed Care). Sie schränken sich bei der Arztwahl freiwillig ein und wählen einen Vertrags-Arzt welchen Sie unter <http://egk.arztmap.ch/> finden. Ihren Arzt konsultieren Sie primär für alle ambulanten Behandlungen sowie für die Verordnung von Medikamenten und Hilfsmitteln. Die Behandlung durch andere Ärzte oder Spitäler be-

darf der schriftlichen oder elektronischen Überweisung.

13 % Rabatt bei EGK-TelCare. An 7 Tagen während 24 Stunden haben Sie mit EGK-TelCare ungehindert Zugang zu therapeutischer, professioneller Beratung. Hinter EGK-TelCare steht ein kompetentes telemedizinisches Beratungszentrum (oder dessen Gesundheitszentren), welches zusammen mit Ihnen beurteilt, ob und mit welcher Dringlichkeit eine medizinische Behandlung notwendig ist. Nach vorheriger telefonischer Absprache wird der Behandlungspfad festgelegt und je nachdem sofort alles Nötige für eine Behandlung (Termin, Arzt oder direkt bei Spezialisten oder Spital usw.) veranlasst.

3. Zusatzversicherungen

Alle fünf Partner, die CSS, die Helsana, Visana, INTRAS und EGK berechnen die Prämien wie bisher nach dem jeweiligen aktuellen Lebensalter des/der Versicherten (ausser die CSS bei der Spitaltaggeldversicherung).



<

3.1 CSS, Visana, Helsana, INTRAS und EGK: Prämienberechnung nach Lebensalter

a) Prämie für kombinierte Spitalversicherung (nur Krankheit) ohne Franchise

Alter	Allgemein ganze Schweiz				
Jahre	CSS (Produkt Spitalv., My Flex Economy 1, Männer)	Visana	Helsana	INTRAS	EGK
0 – 18	7.00 (16–20 J)	1.10	2.25–4.25	17.70	1.40
19 – 25	7.80 (21–27 J)	3.40	4.25	19.80	1.80
26 – 30	9.30 (28–30 J)	6.90	6.40	26.40	2.90
31 – 35	9.30	6.90	6.40	27.70	2.90
36 – 40	10.10	6.90	6.50	29.00	2.90
41 – 45	10.90	7.60	6.90	30.30	4.90
46 – 50	13.20	10.30	7.45	38.30	4.90
51 – 55	15.50	13.90	10.95	40.90	10.10
56 – 60	18.60	17.50	12.00	43.50	11.50
61 – 65	23.30	21.20	15.20	46.20	14.40
66 – 70	28.70	26.40	–	–	ab 61 unverändert
71 –	32.60	31.40	–	–	ab 61 unverändert

Alter	Halbprivat (Kanton Solothurn)				
Jahre	CSS (Produkt Spitalv., My Flex Balance 2, Männer)	Visana	Helsana	INTRAS (Produkt QUADRA, Prämien f. Frauen)	EGK (Prämien f. Frauen)
0 – 18	45.00 (16–20 J)	10.80	auf Anfrage	47.40	14.80
19 – 25	50.00 (21–27 J)	35.90	22.90	163.20	44.40
26 – 30	60.00 (28–30 J)	71.80	38.55	172.60	81.40
31 – 35	60.00	71.80	40.10	172.60	88.70
36 – 40	65.00	71.80	41.45	172.60	96.20
41 – 45	70.00	79.00	51.45	176.40	103.60
46 – 50	85.00	109.20	65.90	221.00	110.90
51 – 55	100.00	142.20	145.90	255.20	118.30
56 – 60	120.00	171.30	162.55	285.50	177.50
61 – 65	150.00	281.80	184.30	316.80	236.60
66 – 70	185.00	358.80	–	351.00	ab 61 unverändert
71 –	210.00	498.40	–	387.00	ab 61 unverändert

Alter	Privat (Kanton Solothurn)				
Jahre	CSS (Produkt Spitalv., My Flex Premium 2, Männer)	Visana	Helsana	INTRAS (Produkt QUADRA, Prämien f. Frauen)	EGK (Prämien f. Frauen)
0 – 18	99.20 (16–20 J)	17.80	auf Anfrage	75.80	20.90
19 – 25	110.30 (21–27 J)	59.60	69.20	244.30	62.60
26 – 30	132.30 (28–30 J)	119.00	71.50	261.20	114.90
31 – 35	132.30	119.00	72.90	261.20	125.30
36 – 40	143.30	131.00	76.95	261.20	135.80
41 – 45	154.40	144.10	91.50	261.20	146.20
46 – 50	187.40	208.35	134.90	377.80	156.60
51 – 55	220.50	264.40	281.75	436.70	167.00
56 – 60	264.60	360.80	313.30	490.10	250.60
61 – 65	330.80	507.90	355.70	542.10	334.10
66 – 70	408.00	611.90	–	603.80	ab 61 unverändert
71 –	463.10	800.55	–	668.40	ab 61 unverändert



Anmerkungen:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien bei «nur Krankheit», ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Bei den CSS myFlex Produkten und bei den Ambulant oder Spitalzusatzversicherungen der Visana ist eine Reiseversicherung mit u.a. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung bei Reisen auf der ganzen Welt, Kredit- und Kundenkartenversicherung für Diebstahl oder Verlust usw. ohne Zusatzkosten (im Wert von über CHF 120.–/Jahr) inbegriffen.

Schadenfreiheits- und Familienrabatte:

- Achtung: Bei den myFlex Produkten der CSS profitieren Kunden bei gutem Verlauf über das gesamte Produkt von einem Bonus, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden.
- Bei der Visana gibt es ebenfalls einen Gesundheitsrabatt bis 20% bei Neueintritt und nach einem Kalenderjahr einen Schadenfreiheitsrabatt

von 20%. Berechtig ist, wer keine Leistungen der Zusatzversicherungen in einer Beobachtungsperiode (immer 1.7. xx bis 30.6.xx) bezieht. Diese Rabatte sind von den Tabellenwerten abzuziehen.

- Die Visana gewährt einen Familienrabatt von 50% für das 2. und jedes weitere Kind in der Zusatzversicherung Ambulant, Komplementär und Spital.
- Die Helsana gewährt zusätzlich einen Familienrabatt von 5% ab zwei Personen und 10% ab 3 Personen.
- Die CSS gewährt zudem bis zu 100% Familienrabatt auf die Prämien der Kinder-Zusatzversicherungen, wenn mindestens 1 Elternteil auch bei der CSS grund- und zusatzversichert ist.

«Hospital Flex»

- Die Helsana bietet anstelle von Halbprivat/Privat bei gutem Gesundheitszustand (Deklaration) das Produkt «Hospital Flex» als Zusatzversicherung zu «Allgemein ganze CH» an.
- Bei der Helsana sind 2 Varianten möglich für eine Zimmer- oder Arztwahl.

Konkrete Offerte bei der Helsana verlangen!

Prämienbeispiel Helsana

Mann, 61-jährig

Variante 1	Fr.	58.50
Variante 2	Fr.	86.60

Zudem bieten die CSS und die VISA-NA eine Spitaltaggeldversicherung (diese kann mit Gesundheitsfragen bis 70 Jahre abgeschlossen werden) an. Damit kann z.B. die Zimmerpreisdifferenz zwischen Mehrbettzimmer und Ein- bzw. Zweibettzimmer bezahlt werden. Die Taggeldauszahlung erfolgt immer an den/die Versicherten.

Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig, Wartefrist 1 Tag

(mit Unfall), max. 60 Tage/Jahr

Fr. 200.– pro Tag

Fr. 43.60 Monatsprämie

Kommentar:

Vor allem ältere Versicherte, die die hohen Prämien für Halbprivat und Privat nicht mehr zu bezahlen gewillt sind und dennoch den Zusatzkomfort eines Einer- oder Zweierzimmers schätzen, haben mit dem Paket «Hospital Flex» eine Ausweichmöglichkeit.

Mit myFlex Spital der CSS Versicherung entscheiden Sie erst vor Spitaleintritt, ob Sie sich allgemein, halbprivat oder privat behandeln lassen wollen. Gerne beraten wir Sie ganz persönlich zu den flexiblen Modellen in unserer Generalagentur Solothurn, oder einer anderen unserer 120 Agenturen in der Schweiz.

Visana bietet mit Spital Flex die freie Wahl der Spitalabteilung in allen Listen- oder Vertragsspitalern. Sie wählen bei Spitaleintritt die Spitalabteilung und haben die freie Arztwahl in der halbprivaten und privaten Abteilung. Lassen Sie sich beraten.

b) Prämienrabatt mit Franchise bei Spitalversicherungen

Franchise	CSS Classic Produkte	Visana Halbprivat	Visana Privat	Helsana
1'000.–	17 % nur Halbprivat	15 %	10 %	15 %
2'000.–	27 % nur Halbprivat	25 %	20 %	20 %
3'000.–	36 % nur Privat	–	–	25 %
4'000.–	46 % nur Privat	–	–	–
5'000.–	–	50 %	40 %	30 %
10'000.–	–	65 %	55 %	–

Anmerkung:

Die Visana gewährt zudem Treuerabatte bis zu 15 % für langjährige Zusatzversicherungsmitglieder.

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

Kommentar: Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämiensenkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z.B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie den Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzgefährdung bezahlen kann.

Zusatzversicherungen gemäss VVG

Alle fünf Partner orientieren Sie über individuelle Angebote und Prämienrabatte. Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch oder verlangen Sie Offerten (Adressen siehe nebenan).

CSS

Telefon 058 277 59 10
Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch
www.css.ch

Visana

Telefon 032 626 26 26
Fax 032 626 26 00
gs_solothurn@visana.ch
www.visana.ch

INTRAS

Telefon 058 277 59 10
Fax 058 277 97 33
info.solothurn@css.ch
www.css.ch

Helsana

Telefon 043 340 17 37
Fax 043 340 07 37
ga-solothurn.private@helsana.ch
www.helsana.ch

EGK

Telefon 032 628 68 80
Fax 032 628 68 89
solothurn@egk.ch
www.egk.ch

C. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels**1. Allgemeine Tipps**

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuausschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

1. Lassen Sie sich von mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

2. Achten Sie bei der Kassenwahl darauf

- dass Sie sog. «Billiganbieter» meiden, wenn Sie keine ständigen Versicherungsverwechseln wünschen.
- dass Sie sich nach den Regionalvertretungen in Ihrer Nähe erkundigen, wenn Ihnen der persönliche Kontakt mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherung wichtig ist. Alle unsere Kollektivpartner haben Filialen im Kanton Solothurn, die CSS,

Helsana und die Visana sogar ein weitverzweigtes Filialnetz.

- Wenn Sie für die Grundversicherung und die Zusatzversicherungen verschiedenen Kassen beitreten möchten, können Sie dies tun (sog. Splitting). Bedenken Sie, dass Sie es bei einem künftigen Krankheitsfall immer mit zwei Ansprechpartnern zu tun haben, was die Schadenerledigung umständlicher und langwieriger machen kann.

2. Was muss ich jetzt unternehmen?

1. Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2015.

2. Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei CSS, der Visana, der Helsana der INTRAS oder der EGK Gesundheitskasse nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet!

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana, INTRAS oder EGK versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 12)!

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 14 oder unter www.staatspersonal.ch).

3. Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

4. Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?

Die GV können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe A.1) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana, der INTRAS oder der EGK Gesundheitskasse versichert

sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe A.2).

5. Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage www.staatspersonal.ch direkt zum Prämienrechner einiger Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 12)! ■



Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Beitrittsgesuch

einsenden an:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband

Dr. iur. P. Bischof

Müllerhof, St. Niklausstrasse 1

4500 Solothurn

Fax 032 333 33 12



Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion _____

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Tel. Geschäft _____

Tel. Privat _____

Fax _____

E-Mail _____

Arbeitsort und Funktion _____

Lohnklasse _____

Ich wünsche keine Werbung _____

Datum und Unterschrift _____

Pensionskasse Kanton Solothurn

Ab 1. Januar 2015 wird die Kasse zu 100 Prozent ausfinanziert

Das Volk (mindestens 40 Prozent der Stimmberechtigten) hat mit 59 Prozent der vollständigen Ausfinanzierung der PKSO zugestimmt.

| Beat Käch, Präsident



Im Gegensatz zur SVP und Handelskammer hat das Volk anerkannt, dass die Versicherten den grössten Teil, nämlich 70 Prozent, zur Ausfinanzierung beitragen werden und entschieden, dass die restlichen 30 Prozent der Kanton beitragen soll und die Gemeinden (als Arbeitgeber der Volksschulen) nichts zur Ausfinanzierung leisten müssen. Die Versicherten bringen ein grosses Opfer;

ich bin aber überzeugt, dass das nun beschlossene Gesetz für alle die beste Variante darstellen wird und die Kasse endlich einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen wird. Damit sind selbstverständlich nicht alle Probleme gelöst und die Gefahr, dass wegen mangelnder Wertschwankungsreserven die Kasse bei schlechtem Börsengang wieder saniert werden muss, besteht natürlich weiterhin. Ich bin auch nicht sicher, ob die nun gewählte Variante (keine Gemeindebeteiligung) für die Gemeinden die beste Variante darstellen wird, denn der Kanton wird bei seiner schlechten finanziellen Lage gewisse andere Kosten auf die Gemeinden abwälzen und sie so indirekt an den Kosten für die Ausfinanzierung beteiligen. Die

Diskussionen im Kantonsrat sind schon vorprogrammiert! Der Verlust des automatischen Teuerungsausgleichs ist für die Rentner zwar schmerzlich; das heisst aber nicht, dass sie bei grossen Teuerungen gänzlich auf Teuerungszulagen verzichten müssen (die Festlegung der Teuerungszulagen wird zukünftig in der Kompetenz der Verwaltungskommission liegen und wird je nach Finanzlage der Kasse entschieden werden; sie wird einfach nicht mehr automatisch ausgeglichen!). Ich bin überzeugt, dass das Volk richtig entschieden hat und ich danke allen, die «JA» gestimmt haben und damit bei dieser komplizierten Vorlage Weitsicht bewiesen haben. ■

SOpersönlich

auch auf www.staatspersonal.ch

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag	
03.10.14	Eduard Amiet, pens. Adjunkt, Bellach
85. Geburtstag	
08.10.14	Max Jaeggi, pens. Kanzleisekretär, Balsthal
80. Geburtstag	
17.10.14	Peter Haller, pens. Sekretär, Hägendorf
75. Geburtstag	
18.10.14	Margot Freudiger, pens. Sekretärin, Solothurn
70. Geburtstag	
12.10.14	Henry Trachsel, pens. Leiter IKS, Halten
12.10.14	Hans Trachsel, pens. Verwalter, Derendingen
65. Geburtstag	
17.10.14	Willi Fluri, pens. Informatiker, Riedholz
30.10.14	René Gasche, Patienten-Transporteur, Oekingen

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute.

Todesfall	
18.09.14	Willy Engel, pens. Kanzleisekretär, Riedholz

Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Sektion Olten

Dienstaltere Ehrungen

25 Jahre	
01.10.14	Sandra Rohrer, Rickenbach, Spital Olten
01.10.14	Sithamparam Nadarajah, Trimbach, Spital Olten

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

70. Geburtstag	
05.09.14	Hans Hug, Gunzgen, pensioniert

65. Geburtstag

15.09.14	Peter Baumann, Kappel, pensioniert
19.09.14	Urs Ritter, Rickenbach, pensioniert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

Sektion Balsthal

Gratulationen

75. Geburtstag	
18.11.14	Paul Studer, Balsthal, pens. Revisor, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu, Balsthal
65. Geburtstag	
08.12.14	Marcel Huber, Balsthal, Amtschreiber, Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal und Registerführer, Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Balsthal
19.12.14	Max Bachmann, Hägendorf, Amtschreiber-Stv., Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
60. Geburtstag	
29.11.14	Jörg Büttiker, Oberbuchsiten, pens. Steuerfachmann, Veranlagungsbehörde, Thal-Gäu, Balsthal
55. Geburtstag	
07.12.14	Susanne Stecher-Schaad, Balsthal, Pflegefachfrau
50. Geburtstag	
23.12.14	Urs Kempf, Kestenholz, Steuerpräsident, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu, Balsthal

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulationen

85. Geburtstag	
01.12.14	Brigitte Borer, Grindel
70. Geburtstag	
9.11.14	Peter Linz, Büsserach

65. Geburtstag

09.07.14 Franz Lindenberger, Fehren
18.08.14 Iris von Arb, Nuglar

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Sektion Wegmacher*Dienstaltere Ehrungen***25 Jahre**

01.09.14 Ernst Krähenbühl, Oekingen,
Kreisbauamt I
01.10.14 Stefan Saladin, Nuglar, Kreisbauamt III

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

*Gratulationen***75. Geburtstag**

01.09.14 Thomas Fluri, Matzendorf,
Kreisbauamt II

60. Geburtstag

24.09.14 Hansruedi Tschanz, Lüsslingen,
Kreisbauamt I

Wir wünschen von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

Todesfall

14.09.14 Ernst Mangold, Nuglar Kreis III

Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Sektion Freiheitsentzug*Dienstaltere Ehrungen***20 Jahre**

01.09.14 Urs Vogel, JVA Solothurn
01.09.14 Peter Wohlrab, UG Solothurn

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

*Gratulationen***65. Geburtstag**

30.09.14 Elisabeth Gerber, UG Solothurn,
pensioniert

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sektion Polizei*Dienstaltere Ehrungen***20 Jahre**

30.09.14 Frau Klara Hugi, Raumpflegerin

15 Jahre

01.09.14 Frau Daniela Gribi, OHG, Krim-Abt
31.10.14 Herr Frank Wilhelm, Informatik,
Kdo-Abt

10 Jahre

31.10.14 Gfr Michael Oser, Fahndung Ost,
Krim-Abt
Fw Pascal Studer, RP Solothurn,
Sich-Abt

*Gratulationen***85. Geburtstag**

19.09.14 Adolf Burkhalter, Fw a.D., Biberist

80. Geburtstag

04.10.14 Markus Meister, Fw mbA a.D., Bellach
29.10.14 Paul Kuhn, Adj a.D., Solothurn

75. Geburtstag

01.09.14 Fritz Flückiger, Wm mbA a.D., Zuchwil
21.09.14 Josef Rüttimann, Fw a.D., Bellach

70. Geburtstag

18.10.14 Lukas Roth, Fw a.D., Zuchwil
22.10.14 Hans Bloch, Wm a.D., Balsthal

60. Geburtstag

08.09.14 André Kunz, MEPO, Sich-Abt

50. Geburtstag

13.09.14 Beat Jaggi, Alarmzentrale, Kdo-Abt
18.10.14 Martin Zürcher, Fahndung Ost,
Krim-Abt

<

Sektion Berufsschullehrer

Dienstalterehrungen

35 Jahre	_____
15.10.14	Fredy Waldmeier, BBZ Olten
30 Jahre	_____
29.09.14	Daniel Hofer, BBZ Olten
30.09.14	Thomas Tresch-Fringeli, BBZ Solothurn-Grenchen
25 Jahre	_____
15.09.14	Petra Kagerer, BBZ Olten
20 Jahre	_____
31.10.14	Beatrice Zimmermann, BBZ Olten
15 Jahre	_____
15.10.14	Béatrice Rudin Hänzi, BBZ Olten
10 Jahre	_____
31.10.14	Adrian Würigler, BBZ Olten

Gratulationen

60. Geburtstag	_____
22.09.14	Odette Kohler, Balsthal
50. Geburtstag	_____
01.09.14	Luca Nembrini, Oftringen
23.10.14	Beat Schütz, Alchenstorf

Solothurnischer Kantonsschullehrer- verband – Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag	_____
25.12.14	Dr. Prof. Hans Weber
75. Geburtstag	_____
20.12.14	Dr. Prof. Hans Stricker
70. Geburtstag	_____
30.09.14	Felix Bessire
55. Geburtstag	_____
18.09.14	Stephan Ramseyer
12.10.14	Andreas Messerli
16.10.14	Bernhard Marti
11.11.14	Rita Häfeli
18.11.14	Dr. Prof. Dieter Müller

Wir gratulieren unseren Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

Sektion Personalverband soH

Dienstalterehrungen

25 Jahre	_____
11.10.14	Niymet Müller Akkilic, Psychiatrische Dienste
01.11.14	Beatrice Eisenring, Bürgerspital Solothurn

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

80. Geburtstag	_____
17.10.14	Lore Lips, Solothurn
70. Geburtstag	_____
31.10.14	Frank Eigenstetter, Bellach

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.



**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
3. Dezember 2014**

Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

Kennen Sie Ihre Hypothesen von 2015? Wir schon.

Jetzt bis zu 24 Monate
im Voraus abschliessen.

Nutzen Sie den historischen Tiefstand der Hypothekenzinsen mit
der Termin-Fix-Hypothek der Credit Suisse.

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen bieten zu können.
Rufen Sie uns an.

Basel St. Alban-Graben, Tel. 061 266 74 86

Binningen, Tel. 061 426 51 17

Grenchen, Tel. 032 654 23 35

Laufen, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Tel. 062 388 07 20

Olten, Tel. 062 836 33 13

Schönenwerd, Tel. 062 915 88 03

Solothurn, Tel. 032 624 52 32

credit-suisse.com/hypothesen

Adressberichtigung melden:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Postfach
4502 Solothurn

AZB
4500 Solothurn 2